

Jeder teilnehmende Verein hat entsprechend des Beschlusses des Kreisschützentages am 30.10.1999 abhängig von seiner Teilnehmerzahl Schießsportfunktionäre zu stellen. Bis 10 Teilnehmer einen, ab 11 Teilnehmer zwei Funktionäre. Diese müssen bei der Meldung namentlich benannt werden. Diese dürfen am Wettkampftag nicht als aktive Schützen teilnehmen.

**Bei Nichtmeldung erfolgt für den Verein keine Startzusage.
Bei Nichtstellung ist für den Verein kein Start möglich.**

Abweichungen von dieser Regelung sind in Absprache mit dem Vorstand des SSK 5 möglich.

Das Vorschießen wird nach den Regeln der Spo.O. durchgeführt !

Regel Nr.: 0.7.5.1.2.

0.9.4.1.

0.9.4.2.

Ausnahmen sind beim KSM , Stv.KSM oder Kreissportleiter genehmigen zu lassen !

Die Funktionäre müssen den ganzen Wettkampf zur Verfügung stehen.
Alle Funktionäre haben sich um **8.00 Uhr** auf dem Schießstand einzufinden und sich beim **Wettkampfleiter zu melden**.

Für eingesetzte Funktionäre ist ein Vorschießen am Samstag, 08. September 2018 von 13.00 Uhr vorgesehen, wird nach der Meldung abgesprochen.

Dies ist bei der namentlichen Meldung mit anzugeben.

Für Waffen, Munition, An- und Abreise sowie Verpflegung sind die Teilnehmer selber verantwortlich.

Änderungen vorbehalten.

Vorstand SSK 5